

B e k a n n t m a c h u n g

Öffentliche Auslegung des Entwurfes des Bebauungsplanes Nr. 2 der Gemeinde Norderbrarup „Baugebiet Flaruper Straße / Kirchenweg“ nach § 3 Abs. 2 BauGB

Der von der Gemeindevertretung in der Sitzung am 30.11.2021 gebilligte und zur Auslegung bestimmte Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 2 „Baugebiet Flaruper Straße / Kirchenweg“ der Gemeinde Norderbrarup für das Gebiet

nördlich der Ruruper Straße sowie zwischen Flaruper Straße und Kirchenweg
(siehe Übersichtsplan)

und die dazugehörige Planbegründung liegen nach § 3 Abs. 2 BauGB

vom 03.02.2022 bis 03.03.2022

in der Amtsverwaltung Süderbrarup in 24392 Süderbrarup, Königsstraße 5, Zimmer Nr. 5, während der Öffnungszeiten (montags, dienstags, donnerstags und freitags von 8.00 Uhr bis 12.00 Uhr sowie montags auch von 14.00 Uhr bis 18.00 Uhr) öffentlich aus.

Bitte vorher einen Termin vereinbaren:

E-Mail: c.dank@amt-suederbrarup.de oder Tel.: 04641 / 7844

Zusätzlich ist der Inhalt dieser Bekanntmachung und die nach § 3 Abs. 2 S. 1 BauGB auszulegenden Unterlagen im Internet unter der Adresse www.amt-suederbrarup.de eingestellt und über den Digitalen Atlas Nord des Landes Schleswig-Holstein zugänglich.

Von einer Umweltprüfung wird abgesehen, weil der Bebauungsplan nach § 13 a BauGB der Innenentwicklung dient.

Während der Auslegungsfrist können alle an der Planung Interessierten die Planunterlagen einsehen sowie Stellungnahmen hierzu schriftlich, per E-Mail (hauptamt@amt-suederbrarup.de) oder während der Öffnungszeiten der Amtsverwaltung zur Niederschrift abgeben. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben, wenn die Gemeinde den Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit des Bauleitplanes nicht von Bedeutung ist.

Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf der Grundlage der Artikel 6 Absatz 1 Buchstabe e) der Datenschutzverordnung (DSGVO) in Verbindung mit § 3 BauGB und dem Landesdatenschutzgesetz. Sofern Sie Ihre Stellungnahme ohne Absenderangaben abgeben, erhalten Sie keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung. Weitere Informationen entnehmen Sie bitte dem Formblatt „Informationspflichten bei der Erhebung von Daten im Rahmen der Öffentlichkeitsbeteiligung nach dem BauGB (Artikel 13 DSGVO)“, welches mit ausliegt.

Ausgehängt am: 26.01.2022
Abzunehmen am: 03.02.2022
Abgenommen am:



Im Auftrage:


(Dank)

